

„Geflüchtetenaufnahme steuern, begrenzen und auskömmlich finanzieren“

Resolution zur Steuerung und Begrenzung der Fluchtmigration und zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei der Geflüchtetenaufnahme

Damit die humanitäre Geflüchtetenaufnahme für Landkreise, Städte und Gemeinden auf Dauer machbar bleibt, muss die Fluchtmigration gesteuert und begrenzt werden und eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der kommunalen Geflüchtetenaufnahme und -integration sichergestellt sein.

Als Folge des verbrecherischen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sind rund 165.000 Geflüchtete aus der Ukraine nach Baden-Württemberg gekommen. Gleichzeitig steigt die Zahl der Asylsuchenden deutlich an. Allein im ersten Halbjahr des Jahres 2023 sind in Baden-Württemberg 17.021 Erstanträge auf Asyl gestellt worden; im Vorjahr lag die Asylerstantragszahl in den ersten sechs Monaten noch bei 8.616. All diese Menschen wurden und werden in den baden-württembergischen Landkreisen, Städten und Gemeinden untergebracht.

In Zeiten eines sich verschärfenden Wohnungsmangels, fehlender Kita-Plätze, eines mehr als ausgelasteten Bildungssystems und eines massiv unter Druck stehenden Gesundheitssystems stellt die Aufnahme der zahlreichen Schutzsuchenden eine extreme Herausforderung für die kommunalen Gebietskörperschaften dar. Auch wenn die Kommunen zu ihrer humanitären Verantwortung stehen und diese tagtäglich beweisen, stoßen sie immer häufiger an Leistungsgrenzen.

Besonders problematisch ist, dass in der aktuellen Belastungssituation die an sich so wichtige Integration der zu uns geflüchteten Menschen vielerorts nur noch ansatzweise geleistet werden kann oder sogar komplett ausfällt. Damit wird unserem Gemeinwesen eine hohe Hypothek aufgebürdet.

Umso wichtiger ist es, durch entsprechende Steuerung und Begrenzung die Fluchtmigration nach Deutschland und Baden-Württemberg zu beschränken und im Übrigen die Kommunen bei der Erfüllung ihrer humanitären Aufgaben finanziell bestmöglich zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erwarten die baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte, dass

1. zur Begrenzung des Zuzugs von Asylsuchenden nach Deutschland die Beschlüsse des EU-Innenrates vom 8. Juni 2023 rasch und vollständig umgesetzt werden;
2. der rechtliche Rahmen der Schutzgewährung in Europa und Deutschland dahingehend überprüft wird, ob er den aktuellen Herausforderungen noch angemessen Rechnung trägt;
3. die deutschen Sozialleistungen auf ein europaweit harmonisiertes Niveau abgesenkt werden, das gemessen an den Lebenshaltungskosten der Mitgliedstaaten gleichwertig sein soll;
4. neu nach Deutschland kommende Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Sozialleistungen künftig wieder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels für die Zukunft);
5. eine über die bisherigen Regelungen und Umsetzungsformate hinausgehende Verpflichtung Schutzsuchender zur Annahme von auch gemeinnütziger Arbeit etabliert und organisiert

wird, wobei dies sinnvollerweise durch geeignete Angebote zum weiteren Spracherwerb flankiert werden sollte;

6. die Standards für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden, auch von älteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden;
7. der Bund zur finanziellen Entlastung der Landkreise, Städte und Gemeinden das sog. Vier-Säulen-Modell umsetzt (vollständige Erstattung der

Kosten der Unterkunft und Heizung für Geflüchtete im SGB II, Zahlung einer monatlichen Pro-Kopf-Pauschale für Asylbewerber, Übernahme der kommunalen Integrationskosten sowie der Kosten für unbegleitete Minderjährige) und im Übrigen das Land Baden-Württemberg den Kommunen alle fluchtinduzierten Aufwendungen erstattet, die nicht anderweitig – etwa durch Umsatzsteueranteile oder die Bundesbeteiligung an Sozialleistungen – erstattet werden.